

**Avifaunistische Untersuchungen der 1. Änderungsfläche zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nostorf
hier : Beeinträchtigung des angrenzenden SPA – Gebietes 41 „Wallmoor und Mühlenbach bei Leisterförde – Schwanheide“ DE 2530-401**

Das SPA-Gebiet 41 „Wallmoor und Mühlenbach bei Leisterförde-Schwanheide“ schließt nördlich und östlich an das Plangebiet der Gemeinde Nostorf an. Das Plangebiet selbst liegt außerhalb der SPA - Gebietsumgrenzung. Bezogen auf die geschützten Arten ist eine Untersuchung erforderlich, die eine mögliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des Gebietes durch die geplante heranrückende Wohnbebauung zu prüfen hat.

Nach EU-Recht geschützte Arten sind:

Eisvogel, Heidelerche, Kranich, Neuntöter, Ortolan, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzspecht, Sperbergrasmücke, Weißstorch und Wiesenweihe, sowie Schwarzmilan und Gänsesäger.

Im März 2007 wurden im Gebiet und in der Umgebung avifaunistische Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden mögliche Brutvorkommen oder Nahrungsreviere der oben aufgeführten Arten untersucht. Es wurden im März 2007 insgesamt vier Begehungen durchgeführt. Diese Begehungen liegen außerhalb der empfohlenen Erfassungstermine für die oben genannten Arten. Die Erfassungen sollten für normal- und Durchschnittsjahre nicht vor Mitte März beginnen. Der Winter 2006/2007 war sehr mild und durch die sehr warmen Witterungsbedingungen des Frühjahrs 2007 waren die ersten Begehungen Mitte bis Ende März ausnahmsweise möglich. Der Zugvogel „Ortolan“ ist allerdings erst ab Mai zu erfassen. In den Monaten Mai, Juni und Juli 2007 wurden nochmals drei Nach- und Kontrollbegehungen zur Überprüfung der Märzergebnisse durchgeführt. Die Ergebnisse der Märzermittlungen haben sich im Rahmen der Kontrollbegehungen bestätigt und müssen nicht geändert werden.

Die Avifauna wurde nach Brutvorkommen im Plangebiet und im Radius von 200 m um das Gebiet erfasst. Im Radius von 700 m bis 800 m um das Plangebiet wurden Kontrollbegehungen durchgeführt.

Ergebnisse:

Die avifaunistischen Untersuchungen der 1. Änderungsfläche in Nostorf haben gezeigt, dass die in der Gebietscharakterisierung des SPA – Gebietes 41 genannten Vogelarten mit besonderem Schutz- und Maßnahmeerfordernis hier, und in einem weiteren Umkreis von ca. 200 Metern, nicht vorkommen.

Als Brutvögel für die betroffenen und die unmittelbar angrenzenden Flächen kommen folgende besonders geschützte Arten in Betracht.

Eisvogel

Diese Vogelart könnte in der Mühlenbachniederung Nistmöglichkeiten finden. Nach eingehender Untersuchung der Niederung und des Baches kann dieses nicht bestätigt werden. Die Gegebenheiten im Uferbereich, sind für die Anlage einer Brutröhre nicht geeignet.

Brutreviere dieser Vogelart befinden sich auf der Kiesabbaufäche mit Steilufern in ca. 700 Metern Entfernung zur geplanten Bebauungsfläche.

Heidelerche

Die geplanten Bebauungsflächen stellen durch den niedrigen Bewuchs und die angrenzenden Großbäume als Sitzwarte einen idealen Brutplatz für die Heidelerche dar. Allerdings kann durch die unmittelbare Nähe zur derzeitigen Bebauung eine Besiedlung der Fläche durch die Heidelerche ausgeschlossen werden. Es konnte kein Brutnachweis innerhalb der Plangebietsfläche nachgewiesen werden.

Bei der Untersuchung des Gebietes wurden bis zu vier Brutreviere der Feldlerche in unmittelbarer Nähe zur Untersuchungsfläche nachgewiesen.

Sowohl für die Feldlerche als auch für die Heidelerche sind ausreichend und besser geeignete Ausweichflächen im Nordwesten und Nordosten zur Änderungsfläche vorhanden.

Ortolan

Für den Ortolan sind die angrenzenden Ackerflächen mit den Randstreifen als Brutplatz grundsätzlich attraktiver als die geplante Bebauungsfläche. Es wurden jedoch weder innerhalb der Änderungsfläche noch im Umkreis von 200 m Reviere des Ortolan gefunden. In der Umgebung des Plangebietes fehlt es auch an Ansitzmöglichkeiten in der offenen Feldmark.

Für die geschützten Arten **Kranich, Rohrweihe, Wiesenweihe, Sperbergrasmücke, Schwarzspecht und Rotmilan, sowie Schwarzmilan und Gänsesäger** konnten weder auf der geplanten Bebauungsfläche noch in mittelbarer Umgebung Brutreviere nachgewiesen werden. Für Wiesenweihe, Rohrweihe und Rotmilan sowie Schwarzmilan bieten die nördlich und östlich an das Plangebiet angrenzenden offenen Ackerflächen ausreichend Nahrungsraum. Von diesen Arten wurde auch keine nahrungssuchend erfasst. Das Revier des Gänsesägers liegt ca. 900m weiter nördlich im Gebiet der Wasserflächen des Kiesabbaugebietes. Der Gänsesäger ist nicht betroffen.

Schutzmaßnahmen für diese Arten entfallen somit.

Neuntöter

Der Neuntöter konnte bei den avifaunistischen Untersuchungen im Kiesabbaugebiet, in ca. 800 Meter Entfernung zur Bebauungsfläche, nachgewiesen werden. Dieses Brutrevier liegt im SPA – Gebiet DE 2530-401. Die geplante Bebauung hat hierauf keinen Einfluss.

Weißstorch

Der Weißstorch ist stark an menschliche Bebauung gebunden. Somit hat die geplante Bebauung keinen Einfluss auf die Ansiedlung von Weißstörchen in der Gemeinde Nostorf.

In unmittelbarer Nähe zur geplanten Bebauungsfläche befindet sich eine unbesetzte Weißstorchnisthilfe. Diese Nisthilfe steht im Bereich von Großbäumen, die verhindern, dass die Vögel einen ungestörten An- bzw. Abflug zur Nisthilfe haben. Aus diesem Grunde sollte sie umgesetzt werden.

Eine weitere Nisthilfe befindet sich am Mühlenbachufer, in ca. 200 Meter Abstand zur geplanten Bebauungsfläche. Diese Nisthilfe steht zu frei, sie hat nicht genügend Kontakt zur Bebauung. Sie muss näher an die Bebauung gebracht werden, da sie sonst nicht angenommen wird.

Schlussbemerkungen

Die geplanten Bauvorhaben auf den Änderungsflächen in Nostorf haben keinen Einfluss auf die Vogelwelt der unmittelbar angrenzenden Special Protection Area DE 2530-401 „Wallmoor und Mühlenbach bei Leisterförde – Schwanheide“.

Unabhängig der Planungsvorhaben der Gemeinde Nostorf wird empfohlen, die Nisthilfen für den Weißstorch nach oben genannten Kriterien zu verändern, damit sie besser angenommen werden.

Klaus Dettmann
Marianne Sommer